

# ANALEKTEN.

---

1.

## Aus dem Archiv der Theologischen Fakultät zu Leipzig.

Von

D. Otto Kirn.

---

### Vorbemerkung des Herausgebers.

Otto Kirn, dessen früher Heimgang auch für die Wissenschaft der Kirchengeschichte ein schwerer Verlust ist, stellte mir, während er an seiner Jubiläumsschrift, der Geschichte unserer Fakultät, arbeitete, die hier zunächst folgenden Aktenstücke für diese Zeitschrift in Aussicht. Als er im Sommer vorigen Jahres sich entschloß, dem Wunsche der Fakultät entsprechend am 31. Oktober das Dekanat zu übernehmen, bat er mich, ihn von diesem Versprechen zu entbinden, da er jene Aktenstücke zusammen mit einigen anderen in das vom Dekan zu liefernde Programm aufzunehmen gedenke. Genaueres über diese Absicht berichtet das nachfolgende Vorwort, wohl das letzte, was von seiner Hand geschrieben vorliegt. Sein Tod (am 18. August 1911) vereitelte seinen Plan. Die Leser dieser Zeitschrift werden es mit mir den Seinen Dank wissen, wenn nun diese Blätter dasjenige bringen dürfen, was wenigstens zum Teil ihnen ursprünglich zugedacht war.

Th. Brieger.

---

Als ich mich vor einigen Jahren mit Studien zur Geschichte der Leipziger Theologischen Fakultät beschäftigte, kamen bei der Durchforschung ihres Archivs manche Schriftstücke in meine Hand, die mir teils wegen der Person ihrer Verfasser, teils wegen der Vorgänge, die sie betreffen und nicht selten neu beleuchten, der öffentlichen Kenntnisnahme wert erschienen. Von ihrer Aufnahme

in die zum Jubiläum von Rektor und Senat herausgegebene Festschrift mußte abgesehen werden, wenn der Umfang des betreffenden Bandes das festgesetzte Maß nicht allzusehr überschreiten sollte. Ich nahm mir deshalb vor, bei Gelegenheit das eine und andere dieser Dokumente an geeignetem Ort zu veröffentlichen.

Da nun die Aufgabe an mich herantritt, das zum Reformationsfest übliche Dekanatsprogramm abzufassen, glaube ich diesen Anlaß um so mehr zur Ausführung jener Absicht benützen zu sollen, als sich mir damit eine Gelegenheit bietet, demselben Kreise, der die Festschrift in Händen hat, diese ergänzenden Mitteilungen vorzulegen.

Aus einem umfangreichen Material wird hier zunächst eine kleine Auswahl dargeboten. An die Spitze stelle ich einen Briefwechsel der Fakultät mit ihrem langjährigen, treuen Berater Melanchthon. Darauf lasse ich einige Aktenstücke folgen, die Nikolaus Selnecker und die vielberufene erste Ausgabe des lateinischen Konkordienbuchs betreffen. Den Schluß machen Urkunden zur frühesten Geschichte des Pietismus<sup>1</sup>.

## I. Ein Briefwechsel der Fakultät mit Melanchthon aus dem Jahr 1552.

### 1. Die Fakultät an Melanchthon.<sup>1</sup>

S. D. Reverende et clarissime vir, D(omine) et praeceptor observande, Meminit dignitas tua se ex Norico ad nos scripsisse et rogasse ut Domini Valentini Pacei licentiati post mortem Doctoris Joannis Mencilii, cui ex rescripto illustriss. principis lectionem Hebraicam assignaveramus, rationem haberemus. Re igitur bene deliberata cum ante cl(arissimus) D(ominus) Doctor Nicolaus Herco saepissime a collegio nostro petiisset, ut integrum ei stipendium daretur, nos secuti illustriss. principis diploma quo jubentur quatuor esse professores theologiae, qui sint Doctores, quo nimirum Veteris Testamenti et duo Novi, censuimus Doctori Nicolao quartam lectionem theologicam cum integro stipendio quod antea inter ipsum et Paceum distribuebatur, et licentiato Paceo professionem linguae sanctae decernendam esse, de qua re literas in aulam misimus. Putavimus autem hac ratione satis fieri ordinationi principis et rectissime prospici utrique et juven-

---

1) Die einleitenden Zeilen schliessen mit folgenden Worten: „Die sparsam hinzugefügten Anmerkungen wollen nicht einen vollständigen sachlichen Kommentar geben, sondern nur auf die Literatur hinweisen, in der weiterer Aufschluß zu finden ist“. Diese Absicht ist leider nicht ausgeführt. Doch wird der Kreis der Leser dieser Zeitschrift sich leicht selber über die einschlagende Literatur unterrichten können.

tuti nostrae non pessime consultum esse nec dubitamus quin illustriss. princeps haec rata sit habiturus. Quod ut fiat rogamus dignitatem) tuam, ut si ea de hac causa consulta fuerit, sua suffragatione nostras consultationes iuvet ac confirmet. Id quod publico collegii nostri nomine hisce literis summo studio ac diligentia a dignitate tua petendum existimavimus. Nos dignitati tuae nostris officiis atque observantia nunquam defuturi sumus. Dominus dignitatem tuam clementer conservet et miseram Ecclesiam ac scholas nostras respiciat ac protegat.

Dat. Lips. XXVI Martii Anno LII.

Decanus, Senior et DD. collegii theologici in Academia Lipsensi.

D. Philippo Melanthoni.

## 2. Melanchthons Antwort.

S. D. Reverendi et clarissimi viri. Ut vos in literis vestris gravissime scriptis dolorem et gemitus vestros significatis et filium Dei precamini, ne harum regionum Ecclesias et doctrinae studia deleri sinat, ita vere adfirmo nos quoque magno in moerore esse et veris gemitibus orare filium Dei ut suam cymbam inter tantos fluctus servet. Ac minus aliquanto de eventu angimur quam de tot motuum deformitate, qui iam annis fere triginta exorti sunt excruciamur. Vidimus scripta et picturas quas scio non edi voluntate principum. Sed quo me dolor abducit? Vobiscum oro filium Dei ut iram Dei iustam deprecatione leniat et nos regat. Quod decrevistis de praelectionibus, non dubito optimo consilio decreta esse. Nec mihi hoc sumo, ut de vestris sententiis iudicem. Sed vobis gratias ago quod reuerendo viro D. Paeo non defuit vestra benevolentia. Et spero linguae Ebraeae studiis profuturam esse ipsius industriam. Eadem scribam ad aulam, si quis sciscitabitur quid mihi videatur. Bene et feliciter valet. Filius Dei Dominus noster Jesus Christus protegat has Ecclesias et Academias, qui vere est *ἀνθρώπων σωτήρ ἐπὶ ξυροῦ ἡδὴ ἐόντων*<sup>1</sup>.

Datum Witebergae die XXVIII Martii

Philippus Melanthon.

## Aufschrift auf der Rückseite:

Reuerendis et clarissimis viris eruditione et virtute praestantibus decano, Seniori et Doctoribus collegii theologici in inelyta academia Lipsica, patronis et amicis suis colendis.

1) Nach Theocrit Carm. 22, 6.

II. Zwei Schreiben des Kurfürsten August an die Fakultät über die erste Ausgabe des lateinischen Konkordienbuches.<sup>1</sup>

1.

Original auf einem Bogen Folio. Wasserzeichen: Das kur-sächsische Wappen, darüber in einem Bunde das Wort Dresden. Siegelspuren. Eigenhändige Unterschrift. — Auf der Rückseite folgende Aufschrift: Den würdigen und hochgelarten, Unsern lieben andechtigen und getreuen, Dechant und Doctorn der Theologischen Facultet in unser Universitet zu Leiptzig. — Von anderer Hand darunter: Acceptum ult(imo) Maii anno 81.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzogk zu Sachssen Churfürst.

Wirdige und Hochgelarte, Lieben andechtigen und getreuen,

Nachdem aus bewegenden ursachen vor gut angesehen worden, das etliche Dicta patrum zusammengezogen und in lateinischer und deutzscher sprach dergestalt gedruckt werden solten, das ein Jder seiner gelegenheit nach, das Christliche Concordienbuch mit oder ohne solchen anhang der alten Väter sprüche zu kauffen hette, als seint solche dicta nicht als ein zugehörigk substantialstück<sup>2</sup> alhir in druck vorfertigt worden,

Wan uns aber itzo vorkömbt als solte zu Leiptzigk das Concordienbuch nachgedruckt und itzermelte dicta patrum nicht alleine under dem Titul Appendix angehengt, Sondern auch die nahmen der Theologen und Schuel-diener welche das Christliche Concordienbuch subscribirt nach solchem appendice und also gar zu ende vorsetzt sein, Und aber solchs nicht alleine der alhir gedruckten Exemplaren ungleichheit, sondern auch derothalben, welche subscribiert haben, bedenklich und den Widersachern zu Calumniiren und lestern ursach gibt, So begern wir hiemit bevehlende, Ihr wollet euch bei den Buchdruckern zu Leiptzig erkunden, wie es im grunde hirumb geschaffen, und do ihr befindet, das die dicta patrum dergestalt wie obermeldet in druck vorfertigt, solchs wehr im Deutzschen oder Lateinischen Exemplar, alsobalt darauf den buchdruckern, durch den Rath zu Leiptzig, welchen ihr craft dieses unsres schreibens derowegen zu ersuchen, ernstlich vorbot tun lassen, das sie kein Exemplar dergestalt weiter verkauffen, Ihr uns auch eines derselbigen zuschicken, und auf eingenommene

1) Über die Überwachung der in Leipzig gedruckten Bücher durch die Fakultät vgl. Kirn, Die Leipziger Theol. Fak. in 5 Jahrhunderten S. 120. Ebenfalls erwähnt ist sie in anderem Zusammenhang bei Treitschke, Histor. u. polit. Aufsätze IV, 208.

2) Vgl. Köllner, Symbolik § 140.

erkundigung berichten, auf wes bevehlich und anordnung der druck dermassen vorfertiget, Und darauf unsers ferneren beschieds gewertigk sein. Daran volnbringt ihr unsere gnedigste und wolgefellige meinunge.

Datum Dressden den XXVII Maji Anno LXXXI.

Augustus.

2.

Original auf einem Bogen Folio. Wasserzeichen wie vorhin, aber grösser ausgeführt. Siegelspuren. Eigenhändige Unterschrift. — Auf der Rückseite die Aufschrift: Den Wirdigen und hochgelarten Unsern lieben anechtigen und getreuen, Dechant und Doctorn der Theologischen Fakultet in unser Universitet zu Leiptzigk. Darunter von anderer Hand: Acceptum 22. Junii a(nn)o 81.

Von Gottes Gnaden Augustus Hertzogk zu Sachssen Churfürst.

Wirdige und Hochgelarte, Lieben anechtigen und getreuen,

Uns ist euer bericht sambt dem überschickten Exemplar des Lateinischen Concordienbuchs<sup>1</sup> underthenigst vorgetragen worden, daraus wir vornommen, wie es mit vorfertigung des drucks bestalt, Und ob uns wol nicht zuentgegen, das solch Buch in druck vorfertiget, So haben wir uns aber dannoch nicht vormutet, das solch Lateinisch Exemplar dem deutzschen so alhier ausgangen, ungleichförmig solte publicirt werden, Dan ob gleich die sprüche der alten Kirchen Lehrer, an ihnen selbst nicht unrecht, So seint sie doch kein Substantialstück des Concordienbuchs, und hetten derowegen mit dem Titul Appendix vorn und auf allen blettern dem Concordienbuch nicht angehenzt, vielweniger aber die subscriptiones erst nach denselbigen gesatz, und damit zu vorstehen gegeben werden, Als hetten die Theologi, Kirchen- und Schueldiener, nicht allein das Christliche Concordienbuch, sondern auch die dicta Patrum unterschrieben, Welche sie doch niemals bei der subscription gesehen, noch gelesen, auch derothalben in den alhier gedruckten deutzschen Exemplarn dergestalt in druck gegeben seint, das sie von dem Concordienbuch abgeseindert, einem Iden, der es begert mit, und denen die solche sprüche nicht dabei haben wollen, ohne dasselbige vorkauft werden mögen, Welches billich mit dem Lateinischen Exemplar auch also gescheen sollen, nicht alleine darumb, das ungleichheit und ursach zu Calumniiren vorhutet, Sondern auch denen, welche subscribiert, nicht gedancken gemacht würden, Als hette man mehr under

1) Vgl. über diese erste lat. Ausgabe des Konkordienbuchs: Köllner, Symbolik §§ 137. 138.

ihrem nahmen in druck gegeben, dan von ihnen subscribirt worden, daraus leichtlich etliche Leute sich zu ergerlichen fürnehmen bewegen lassen möchten, Ob uns nun wol an solcher ungleichheit des Lateinischen drucks zu wenig gefallen gescheen, Wan aber euerm schreiben nach die Exemplar biss auf zehen albereit vorkauft, so müssen wir es dobei dismals auch bewenden lassen,

Und nachdem wir aus euerm, D. Selneckers, in solchen bericht eingelegten schreiben vormerken, das die meinung des Concordienbuchs in dem Lateinischen Exemplar an etlichen örtern anders dan im deutzschen gegeben, So begern wir gnedigst, Ihr wollet dieselbigen stück aus den deutzschen und Lateinischen Exemplaren auszeichnen, gegen einander setzen, Und ihr sembtlich Uns darüber euer gutachten vormelden, Und wan künftigh das Lateinische Concordienbuch in unser Stad Leiptzigh wieder aufgelegt werden solt, gute aufachtung auf die buchdrucker haben, damit der alten Veter sprüch ohne den Titul Appendix dermassen, das es ein abgesondert buch sei, und mit oder ohne das Concordienbuch vorkauft, die subscriptiones auch alsobalt zu ende des Concordienbuchs angehengt, und durch ungleiches nachdrucken kein ergernus gemacht werde,

Wan wir aber auch in den subscriptionibus im Buchstaben NN etc. auf der andern seiten balt in der ersten rigen zweier vordechtigen Personen subscription ohne ausdrückung des Zunahmens, als Arnold N. und balt darauff Casparus N. gesetzt befinden, Und solchs eine ergerliche nachrede gibt, Als solten entweder diese und andere nahmen gedicht, oder solche leichtfertige Leute subscribirt haben, die Ihres zunahmens nicht bekentlich, So wollet, wan das Buch wieder umbgedruckt, solche beide nahmen aushun lassen, Hiran volnbringht ihr unsere gnedigste und wolgefellige meinunge,

Datum Dressden den XIII Junii a(nn)o LCCCI.

Augustus.

### III. Schreiben des Kurfürsten Christian an die Fakultät über Druck und Verkauf Selneckerscher Schriften.

Kein Original; vermutlich gleichzeitige Abschrift auf dunklem, dickem Papier mit demselben Wasserzeichen wie oben. 1 Bogen Folio. Schrift nachlässig mit Kürzungen und Korrekturen. Unterschrift nicht eigenhändig, sondern vom Schreiber des Textes. Spuren von Faltung und Besiegelung fehlen.

Von Gottes gnaden Christian Hertzogk zu Sachssen Churfürst.

Rath (?) und lieben getrewen. Uns gelanget glaublich an, wie das sich D. Nicolaus Selnecker unterstehen soll, ungeachtet

unser unlenge Publicierten öffentlichen Mandats und Ihm Insonderheit gelegten Verbots, auss der Ihm angebornen schreibesucht, allerlei schartecken in druck aussgehen zu lassen<sup>1</sup>, wie uns dan derselben schriften eines, so zu franckfurth am Meyen gedruckt, darinnen er sich einen Professoren zu Leiptzigk, der er doch nicht mehr ist, intitulirt, vorgelegt worden, So werden wir auch berichtet, das sich gedachter Selnecker auch sonsten bey etzlichen Pfarrern in unsern landen, dieselbe in für fallenden hendeln zu vorleiten und zu dergleichen wiederwertigkeit zu bringen unterfangen soll, daher wir wol ursach hetten, Ihnen etwas anders sehen zu lassen, und ein solch einsehen wider Ihnen zu gebrauchen, das er dermahl einst unser mißfallen in werck und mit der that empfinden soll. Wie aber deme (?), So wollen wir Ihnen noch zu diesem und letzten mahl vor diesen seinen unfug vorwarnen, und ernste untersagung deretwegen thun lassen, und ist demnach unser begehren, Ihr wollet Ihme Selneckern berurt sein unzimslich beginnen mit ernst und nothwendiger ausführung vorhalten, und Ihme bei vermeidung unserer schweren straff und ungnade uferlegen, das Er sich solches schreibens und alles andern unzimlichen beginnens gantzlichen enthalten, Oder do er es auss seinem vermeinten gewissen oder sonsten nicht lassen kann, sich an andere ort begeben, und unserer kirchen und schulen mit seinem scripturiren nicht fernere Unruhe und gezenck zuzihen solle. Nebendeme so vermercken wir auch, das Ihr, die Universitet, Ihme zu deme, das er wieder unser mandat, welches von Uns nicht allein uffs Predigen, Sondern auch das schreiben gemeinet, obangeregte schrift ausgehen lassen nachgesehen, Sondern auch vorstattet, das man es wie auch andere dergleichen liederliche Schartecken vor der Kirchen feil haben, Ja auch allen leuten zubringen möge, Do doch sonsten etliche mit andern büchern, So ausserhalb Unserer lande geschrieben und uns nichts angehen, auch ohne einigen unsern befehlich balde verordnung thun können, Als tragen wir auch darob ein Ungnedigstes und ernstes mißfallen und befehlen euch hiermit, Ihr wollet uber obgedachtem Unserm Mandato mit allem ernst halten und niemand, wer der auch sey, etwas darwieder furzunehmen (?), es sey mit predigen, lesen oder schreiben, nachlassen, Euch auch in diesen sachen sonst unparteyisch erzeigen.

Solte es aber verbleiben und wir wurden dessen berichtet, So seind wir gantzlich entschlossen, gegen diejenigen, mit deren wissen oder nachsehen solches geschicht, mit dermaysen einsehen zu verfahren, das sich andere daran stossen und menniglich spuren

1) Am Rande von anderer Hand: Calvini sunt ac optimo Selneccero obstrepunt.

soll, das wir ob unsern mandaten und befehlichen steiff zu halten gemeinet sein; wie Ihr auch diesen unsern befehlich gegen Selneckern verrichtet, solches wollet uns ausführlichen zu erkennen geben, auch Ihr, die Universitet, demselben, soviel euch belanget, hinfuro allenthalben gemes erzeigen, daran geschicht Unser ernster will und meinung.

Datum weidenhayn den 22 octob. anno 89.

Christian.

---

2.

## Mährische Brüder in Elbing.

Von

Prof. Dr. L. Neubaur in Elbing.

---

Die im folgenden mitgetheilten Urkunden sind den Protokollen des Elbinger Rats<sup>1</sup> aus den Jahren 1604—1606 entnommen; sie geben uns ein anschauliches Bild von dem inneren Leben der aus Mähren stammenden in Gütergemeinschaft lebenden Gemeinden. Im Jahre 1602 hatte Michael Duncius, ein Konvertit, der Pfarrer zu Braunsberg gewesen, dann aber von Sigismund III. von Polen und dem Ermländischen Bischof Tilitzky ohne Wissen des Rates zum Parochus in Elbing für die Nikolaikirche ernannt worden war, dem Elbinger Bürgermeister Israel Hoppe gegenüber, welcher ihm sein Befremden über die von ihm beanspruchte geistliche Stelle ausgesprochen, die Äußerung getan, das „man alhiero wiederteuffer vnd andere secten duldete, da doch der Stadt allein die Augspurgische Confession were freygelassen“; und vor dem gesamten Rat erklärte er, „man duldete wiederteuffer vnd andere, so er nicht nennen wolle, vnd die katholischen wolle man gantzlich ausschliesen“<sup>2</sup>. Ob unter den „andern“ auch schon

---

1) Recessus causarum publicarum, als Rats-Rezesse im folgenden zitiert. (Ms. des Stadtarchivs zu Elbing: F 111).

2) Dadurch entstanden die langwierigen Streitigkeiten, die erst 1617 durch Überlassung der Nikolai-Kirche an die Katholiken beendet wurden. Vgl. Eichhorn, Bischof Simon Rudnickis Kampf um die St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing: Zeitschrift für die Geschichte